

## 1. Ziel des Bündnisses DIE KLIMANEUTRALEN

Die Bündnismitglieder streben Klimaneutralität im nachfolgend definierten Rahmen an und machen sich auf einen entsprechenden Weg. Vom Jahr 2021 an bis zum Ablauf des Jahres 2029 werden ausgehend von der Startbilanz jährlich die verbleibenden Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) in CO<sub>2</sub>-Äquivalenten (CO<sub>2</sub>e) zu gleichen Teilen gegenüber der Startbilanz vermieden, reduziert oder ausgeglichen. Somit wird bis zum Jahr 2030 Klimaneutralität erreicht.

## 2. Verpflichtungserklärung des Bündnismitglieds

Das Bündnismitglied bekennt sich zu dem Ziel, mit seinem gesamten Geschäftsbetrieb in den Landkreisen Ebersberg und München, Klimaneutralität entsprechend dem festgelegten und definierten Rahmen zu erreichen.

Das Bündnismitglied liefert jeweils im ersten Quartal eines Jahres alle Daten des vergangenen Jahres, die zur Erstellung einer Treibhausgasbilanz für den gesamten Geschäftsbetrieb erforderlich sind. Die Lieferung der Daten erfolgt über eine von der Energieagentur Ebersberg-München gGmbH vorbereitete Excel-Datei.

Das Bündnismitglied verpflichtet sich, ausgehend von der THG-Startbilanz, die im Beitrittsjahr erstellt wird, bis zum Zieljahr 2030 jedes Jahr seine verbleibenden THG-Emissionen in CO<sub>2</sub>e anteilig zu reduzieren und unvermeidliche Restemissionen zu kompensieren. Der Anteil der jährlich zu reduzierenden oder zu kompensierenden Emissionen ergibt sich aus der Höhe der bilanzierten CO<sub>2</sub>e -Menge der Startbilanz dividiert durch die Anzahl der verbleibenden Jahre bis 2030. Damit wird Jahr für Jahr ein immer größerer Anteil der THG-Emissionen vermieden, reduziert und kompensiert (siehe Abb. 1). Darüber hinaus ist es immer möglich, freiwillig mehr zu reduzieren oder zu kompensieren. Vermeidung und Reduktion von THG-Emissionen ist das oberste Ziel und nur unvermeidbare Restemissionen sollen kompensiert werden.

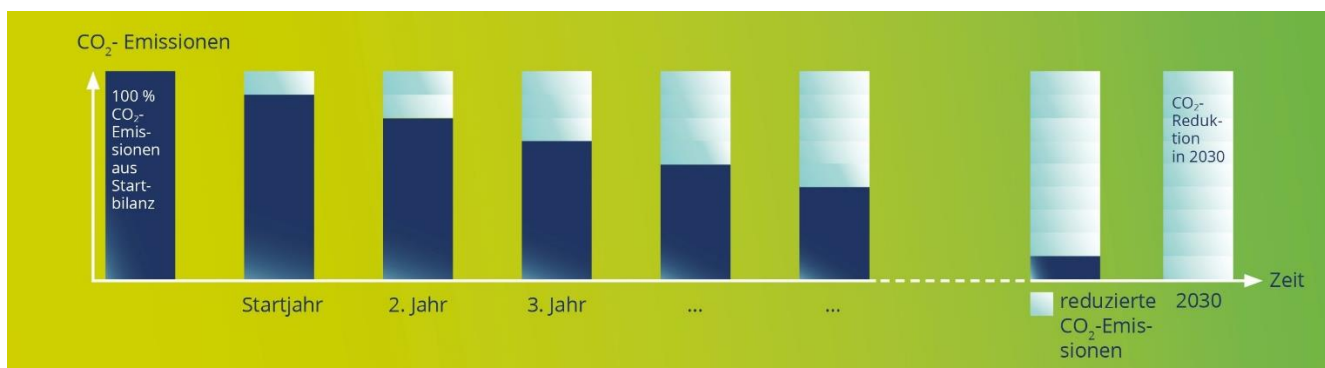


Abbildung 1: CO<sub>2</sub>-Reduktion bis zum Jahr 2030



# Beitrittserklärung DIE KLIMANEUTRALEN

Ebersberg-München 2030



Stand 16.06.2021

Mit gesonderter Vereinbarung können auch weitere Standorte des Unternehmens mitbetrachtet werden.

Das Bündnismitglied verpflichtet sich, an der Vermeidung und Reduktion der THG-Emissionen zu arbeiten und die Energieagentur Ebersberg-München gGmbH jährlich, spätestens zum ersten Quartal des Folgejahres, über erfolgte Maßnahmen zu informieren. Die reine Kompensation der THG-Emissionen ist nicht möglich.

### 3. Leistungen der Energieagentur Ebersberg-München gGmbH und Kosten

Entsprechend der Unternehmensgröße und der zu diesem Zeitpunkt gültigen Preisliste ist mit Beitritt zum Bündnis DIE KLIMANEUTRALEN ein einmaliger Einstiegspreis und der kalenderjährliche Mitgliedsbeitrag zu entrichten.

Im Einstiegspreis sind folgende einmalige Leistungen enthalten:

- Reduktionsfahrplan bis 2030 zur freien Verfügung
- Vor-Ort-Begehung mit Impulsberatung zu Energieeffizienz und erneuerbaren Energien
- Kommunikationspaket bestehend aus individuellem Poster, Klimabündnis-Logo sowie Claims und Textangebote für Social Media Auftritte
- Präsentation des Bündnismitglieds auf der Homepage des Bündnisses

Im Jahresbeitrag sind folgende Leistungen enthalten:

- Teilnahme an den jährlich stattfindenden Bündnismitgliedertreffen

Die Energieagentur Ebersberg-München gGmbH hat das Recht, den Leistungsumfang des Bündnisses anzupassen (vgl. Spezielle AGB zum Bündnis DIE KLIMANEUTRALEN).

Die Mitgliedskosten richten sich nach der Mitarbeiterzahl des Bündnismitglieds.

**Bitte Mitarbeiterzahl ankreuzen:**

	Mitarbeiterzahl	Einstiegspreis	Jahresbeitrag
<input type="checkbox"/>	0 < 10	1.500,- €	450,- €
<input type="checkbox"/>	11 < 20	2.000,- €	500,- €
<input type="checkbox"/>	21 < 50	2.500,- €	550,- €
<input type="checkbox"/>	51 < 100	3.000,- €	600,- €
<input type="checkbox"/>	101 < 500	3.500,- €	650,- €
<input type="checkbox"/>	501 < 1.000	4.000,- €	700,- €
<input type="checkbox"/>	> 1.000	4.500,- €	750,- €

Preise jeweils zzgl. der aktuell gültigen MwSt.

Nicht im Einstiegspreis und Jahresbeitrag enthalten ist die jährlich von der Energieagentur Ebersberg-München gGmbH durchzuführende THG-Bilanzierung inkl. der Aktualisierung des Reduktionsfahrplans für die Folgejahre. Beides wird gesondert nach Aufwand berechnet. Der aktuelle Stundensatz (Stand 01.01.2021) für die THG-Bilanz und für über Bündnisleistungen hinausgehende Beratungen beträgt 95 €. Dieser Stundensatz kann sich im Laufe der Jahre ändern.

#### 4. Kompensation

Die Kompensationen des Bündnismitglieds werden vollständig und ausschließlich über die Energieagentur Ebersberg-München gGmbH organisiert. Sie erfolgt immer im Anschluss an die aktualisierte THG-Bilanz und gleicht damit die im vergangenen Jahr nicht vermiedenen oder reduzierten THG-Emissionen aus.

Die Kompensation entspricht in vollem Umfang den zugelassenen Standards und Prozessen der Stiftung Allianz für Entwicklung und Klima.

Die einzuplanenden Kosten der Kompensation betragen 10 € je Tonne CO<sub>2</sub>e, wovon verifizierte Emissionsminderungszertifikate (CO<sub>2</sub>-Zertifikate) des freiwilligen Marktes gekauft werden und gleichzeitig regionale Klimaschutzprojekte gefördert werden sollen.

Hat das Bündnismitglied bereits Kompensationsverträge geschlossen, kann die Kompensation bis zum Ende der Vertragslaufzeit weiter darüber erfolgen. Hierfür ist eine Zusatzvereinbarung als Anlage zur Beitrittserklärung zu schließen. Dabei müssen die von der Allianz für Entwicklung und Klima zugelassenen Standards und Prozesse erfüllt werden. Zudem soll je kompensierter Tonne CO<sub>2</sub>e der Beitrag von 5 Euro für regionale Klimaschutzprojekte entrichtet werden. Nach Ablauf eines bestehenden Vertrages, wird die Kompensation über die Energieagentur Ebersberg-München gGmbH organisiert.

Sofern eine bestehende Treibhausgasbilanz weniger Emissionsquellen umfasst als der Standard für das Bündnis, müssen die entsprechenden Emissionsquellen nachträglich erfasst werden. Die jeweilige Differenz muss entweder vermieden, reduziert oder mittels Organisation durch die Energieagentur Ebersberg-München gGmbH kompensiert werden.

#### 5. Öffentliche Bekanntmachung des Beitritts und gegenseitige Erlaubnis zur Nutzung des Logos

Das Bündnis DIE KLIMANEUTRALEN und die Allianz für Entwicklung und Klima können die Unterstützung des Bündnismitglieds öffentlich bekannt machen. Das Bündnismitglied erklärt zu diesem Zwecke sein Einverständnis zur Verwendung seines Logos durch das Bündnis DIE KLIMANEUTRALEN sowie die Allianz für Entwicklung und Klima.

Das Bündnismitglied teilt die Ziele des Bündnisses DIE KLIMANEUTRALEN und trägt engagiert dazu bei, diese zu erreichen. Um das gemeinsame Ziel der Klimaneutralität zu erreichen, werben die Bündnismitglieder in ihren Netzwerken für eine Mitwirkung am Bündnis.



# Beitrittserklärung

## DIE KLIMANEUTRALEN

Ebersberg-München 2030



Stand 16.06.2021

Die Bündnismitglieder berichten über die geförderten Projekte, die erzielten Entwicklungswirkungen und den Klimaschutzbeitrag in geeigneter Form, beispielweise auf deren Homepage und in Social Media. Die entsprechenden Informationen über die realisierten Projekte werden von der Energieagentur Ebersberg-München gGmbH zur Verfügung gestellt.

Die Bündnismitglieder weisen in geeigneter Form auf ihre Mitgliedschaft im Bündnis DIE KLIMANEUTRALEN und der Stiftung Allianz hin und nutzen bei passender Gelegenheit die Logos der Bündnisse.

Die Energieagentur Ebersberg-München gGmbH ist Eigentümerin des Bündnisnamens und des Logos „DIE KLIMANEUTRALEN“. Dem Bündnismitglied wird die Erlaubnis erteilt, den Bündnisnamen und das Logo nach Maßgabe der speziellen AGBs zu verwenden. Die Parteien sind sich darüber einig, dass der Bündnisname und das Logo "DIE KLIMANEUTRALEN" der Öffentlichkeit als Qualitätsmarke dargestellt werden sollen, die für nachhaltiges Wirtschaften und gesundes Leben steht. Die Werte der Marke werden kommuniziert und gelebt.

### 6. Abschließende Bestimmungen

Das Bündnismitglied tritt nach Unterzeichnung der Beitrittserklärung auch der Stiftung Allianz für Entwicklung und Klima bei.

Das Bündnismitglied kennt und akzeptiert die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die speziellen AGBs zum Bündnis DIE KLIMANEUTRALEN der Energieagentur Ebersberg-München gGmbH in der jeweils gültigen Fassung. Die Datenschutzerklärung der Stiftung Allianz für Entwicklung und Klima ist der Mitmacherkklärung zur Allianz beigefügt.

Es werden folgende zusätzliche Vereinbarungen getroffen:

---

---

---

---



# Beitrittserklärung DIE KLIMANEUTRALEN

Ebersberg-München 2030



Stand 16.06.2021

Hiermit erkläre ich für das nachfolgend genannte Unternehmen den Beitritt zum Bündnis DIE KLIMANEUTRALEN.

Firma: \_\_\_\_\_

Branche: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Ansprechpartner\*in: \_\_\_\_\_

Funktion: \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Firmenstempel

Bestätigung der Aufnahme in das Bündnis DIE KLIMANEUTRALEN:

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Energieagentur  
Ebersberg-München gGmbH

\_\_\_\_\_  
Firmenstempel